

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 22.03.2018

Am 22.03.2018 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

1. Bekanntgaben der Beschlüsse aus letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 08.03.2018

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung über die mögliche Einführung einer FSJ-Stelle im evangelischen Kindergarten unter der Voraussetzung der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen beraten und Beschluss gefasst wurde.

2. Gemeinnützigkeit – Annahme von Spenden

- **Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde darf gemäß § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Für die Bürgerstiftung und die gemeindlichen Kindergärten sind im Rahmen der Spendenaufrufe von Bürgermeisterin Silke Höflinger beim Neujahrsempfang 2018 und beim ihrem Gugelhupfmarktstand Spenden eingegangen. Des Weiteren sind für die GWGS für Trikots und den Schullandheimaufenthalt der Klasse 3b Spenden eingegangen; ebenso sind weitere Laptopspenden zu verzeichnen. Bürgermeisterin Höflinger dankte im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und persönlich den Spenderinnen und Spendern sehr herzlich. Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden beschlossen und ermächtigte die Verwaltung alles Erforderliche zu veranlassen.

3. Schöffenwahl 2018 – Amtszeit 2019 bis 2023

- **Information über das Verfahren und Bewerbervorschläge**
- **Gemeinderatsinformation**

Im ersten Halbjahr 2018 sind für eine Amtszeit von 2019 bis 2023 die Schöffen und Jugendschöffen zu wählen sind, die am Amtsgericht Reutlingen und Landgericht Tübingen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Anzahl der vorzuschlagenden Schöffen richtet sich nach der Größe der Kommune. In Walddorfhäslach werden für die Vorschlagsliste mindestens 4 Mitbürgerinnen und Mitbürger benötigt, aus welchen der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte die Haupt- und Hilfsschöffen wählt. Die Vorschlagsliste ist nach der Aufstellung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu bestätigen. Das gesamte Verfahren hat nach der VwV Schöffen des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales zu erfolgen. Es sind die vorgegebenen Fristen für die Beschlussfassung, die öffentliche Auslegung und die Übersendung der Vorschlagsliste an das Amtsgericht Reutlingen einzuhalten.

Hauptamtsleiterin Tanja Sattler erklärte, dass über die Aufstellung der Vorschlagsliste in öffentlicher Sitzung zu beschließen ist und dazu eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich ist. Die Entscheidung selbst ist in öffentlicher Sitzung zu treffen. Hierbei kann der Gemeinderat aus den sich bewerbenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern und aus seiner Mitte weitere geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen benennen.

Gemäß § 36 Abs. 2 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Gemäß §§ 31, 32, 33 und 34 GVG dürfen Bewerber/innen unter Anderem nicht

- ausländische Staatsangehörige sein,
- infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen,
- wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein,
- ein schwebendes Ermittlungsverfahren gegen sich haben wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- jünger als 25 bzw. älter als 70 Jahre alt sein,
- außerhalb der Gemeinde Walddorfhäslach wohnen,
- die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen,
- aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sein,
- in Vermögensfall geraten sein,

Personen, die nach § 32 GVG zum Amt eines Schöffen unfähig sind oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden sollen, können nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Die Kandidaten erhalten ein Bewerbungsformular, in welchem neben den persönlichen Daten erfragt wird, ob Hinderungsgründe für das Amt eines Schöffen (§§ 33 oder 34 GVG) bestehen. Aus allen vorgeschlagenen, wählbaren Bewerbern wird von der Gemeindeverwaltung ohne jegliche Wertung eine Vorschlagsliste erstellt. Ein Aufruf im Amtsblatt erfolgt in der Ausgabe am 08.03.2018, 15.03.2018 und in der Ausgabe am 22.03.2018.

4. Gemeindeeigene Einrichtungen/Liegenschaften – Bauhof – Fuhrpark

- **Beschaffung Frontsichelmäher**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass vom Bauhof im Rahmen der Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanung 2018 ein Frontsichelmäher 1570 des Herstellers John Deere beantragt und mit Beschlussfassung des Haushalts durch den Gemeinderat bewilligt wurde.

Kämmerin Katja Melzer teilte mit, dass der Frontmäher in den Arbeitsbereichen Schulen, Kindergärten, Friedhöfe, Spielplätze sowie allen weiteren öffentlichen Grünflächen und Sportplätzen zum Einsatz kommen und damit dem Gebäude-, Grundstücks- und Sportplatzmanagement zur Verfügung stehen wird. Sie führte weiter aus, dass die Gemeindeverwaltung eine beschränkte Ausschreibung zur Beschaffung der Maschine durchführen und dafür drei verschiedene Angebote einholen. Aufgrund der anstehenden Grünflächensaison ist eine zeitnahe Beschaffung notwendig weshalb der Gemeinderat gebeten wird die Verwaltung zur Erteilung des Zuschlags auf das wirtschaftlichste Angebot zu ermächtigen. Das Vergabeergebnis wird bei der nächsten Sitzung bekanntgegeben. Es wird mit einer geschätzten Vergabesumme von brutto maximal 30.000 € gerechnet. Im Haushaltsplan 2018 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

5. Gemeinde Walddorfhäslach – Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen

- **Rathaus Walddorfhäslach**
- **Sanierung/Modernisierung/Umbau**
- **Bauabschnitt IV – Ausbau Dachgeschoss**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Offizieller Baubeginn 09. April 2018**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass das mit der Baumaßnahme beauftragte Architekturbüro Hartmaier und Partner, Münsingen/Reutlingen, die Ausschreibung der Umbaumaßnahmen durchgeführt hat und die örtliche Unternehmens- und Handwerkerliste dem Architekturbüro vorlag. Mit der Baumaßnahme werde offiziell am 09. April 2018 begonnen. Des Weiteren teilte sie erfreut mit, dass die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 40'000 Euro aus dem Bundesförderprogramm für kommunale Investitionsförderpauschalen erhalten werde (Abruf bis Ende 2018 möglich); eine mögliche Fördermittelzusage aus dem Ausgleichstock in Höhe von 58'000 Euro stehe noch aus.

Kämmerin Katja Melzer erläuterte, dass die Gewerke Zimmerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten und Elektroinstallationsarbeiten auf Grundlage einer geschätzten Vergabesumme von jeweils bis netto 50.000 € bzw. bis netto 100.000 € im Bereich Elektroinstallationsarbeiten, beschränkt ausgeschrieben wurden. Nach Prüfung auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit zeigte sich folgendes Ergebnis:

Gewerk	Firma	Sitz	Auftragssumme brutto
Zimmerarbeiten	Crespo Innenausbau	Reutlingen	12.181,20 €
Trockenbauarbeiten	Crespo Innenausbau	Reutlingen	13.011,76 €
Malerarbeiten	Malerbetrieb Naumann	Walddorfhäslach	16.730,21 €
Schreinerarbeiten	Schreiner Nau	St. Johann-Upfingen	19.958,68 €
Elektroarbeiten	WD Elektrotechnische Anlagen	Reutlingen	68.905,64 €

Der Gemeinderat hat der Vergabe entsprechend obiger Ausführung zugestimmt. Die weiteren Kosten schätzt das Architekturbüro auf 69.000 € womit die Gesamtkosten vrsl. bei **199.500 €** liegen werden. Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.

6. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I

- **OM Walddorf II – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung**
- **Neubau Hauptstraße und Rathausplatz**
- **Offizieller Baubeginn am 06. April 2018**
- **Gemeinderatsinformation**

Bei der Neubaumaßnahme Hauptstraße und Rathausplatz erfolgt ab Dienstag, 03.04.2018, die Baustelleneinrichtung und am Freitag, 06.04. 2018, wird die Baumaßnahme nach Durchführung der ersten Anwohnergespräche offiziell begonnen (ca. 10:00 oder 11:00 Uhr). Die Bauabschnitte gestalten sich dabei wie folgt:

- **Hauptstraße BA I:** Sperrung Bereich Bachstraße bis Rathaus; Bachstraße ist befahrbar, Weihergasse Bereich Hausnummer 1 bis 5 ist nicht befahrbar.
- **Hauptstraße BA II:** Sperrung Bereich Rathaus einschließlich Rathausplatz bis Gebäude Hauptstraße 15; Weihergasse ist wieder befahrbar; die Wohn- und Geschäftsgebäude Hauptstraße 15 (Einzelhandelsgeschäft Textil- und Haushaltsgemischtwaren Löffler-Schweiker) und Rathausgasse 2 (Café Bäckerei Birgel) sind mit dem Auto anfahrbar; das Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 11 (Einzelhandelsgeschäft Schreibwaren Böttler mit Poststelle) ist weiterhin fußläufig zugänglich.
- **Hauptstraße BA III:** Sperrung Bereich Hauptstraße 15 (Einzelhandelsgeschäft Textil- und Haushaltsgemischtwaren Löffler-Schweiker) bis Wohnhaus Hauptstraße 23.

7. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Walldorf II und Häslach I

- **OM Walddorf II – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung**
- **Sanierung der Denkmalschutzareale Ortsmitte Walldorf; Gebäude „Schweinemastbetrieb, Molkerei und Ochsen“**
- **Offizieller Baubeginn am 12. April 2018**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger sprach die herzliche Einladung zum offiziellen Baubeginn der Sanierung und Modernisierung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäudekomplexe Schweinemastbetrieb, Molkerei und „Ochsen“ am **Donnerstag, den 12. April, 16:00 Uhr, Treffpunkt Rathausgasse**, aus; Imbiß und Getränke stehen bereit. An dem Termin wird auf ihre Einladung hin Herr Regierungspräsidenten Tappeser teilnehmen.

8. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 144, 145 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 699/1, OT Häslach**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Grundstückseigentümer haben am 06.03.2018 mit notariell beurkundetem Kaufvertrag, der am 14.03.2018 bei der Gemeinde eingegangen ist, das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 699/1, Ortsteil Häslach, mit einem Flächenanteil von gesamt A = 1078 m² an die Erwerber veräußert. Für das Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung auf dem Grundstück im Innenbereich das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss beraten und Beschluss gefasst werden. Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei ca. 70 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt. Die Erwerber haben dem Ankaufrechtsvertrag mit 5-jähriger Bauverpflichtung bereits zugestimmt. Der Gemeinderat hat daher folgende Beschlüsse gefasst: Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechtes für das Grundstück Flst. Nr. 699/1 und stimmt der Festlegung einer Bauverpflichtung (5 Jahre) für den Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes zu.

9. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gebe. Es gab keine Wortmeldungen.

10. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bekanntgaben Verwaltung: Es gab keine Bekanntgaben.

Verschiedenes Gemeinderat: Es gab keine Wortmeldungen.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Zur Schließung des öffentlichen Sitzungsteils bedankte sich Bürgermeisterin Silke Höflinger bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und

wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.